



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Patrick Friedl, Christian Hierneis, Laura Weber,
Andreas Birzele, Andreas Hanna-Krahl, Paul Knoblach**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 21.05.2026

Schutz vor extremer Hitze – „Kühle Räume“ und „Kühle Orte“

Extreme Hitze und lang anhaltende Hitzeperioden nehmen aufgrund der Klimaüberhitzung auch in Bayern stark zu und stellen eine ernste Bedrohung für die Gesundheit der Bevölkerung dar.

Gerade in kleineren Wohnungen können schon einzelne Hitzetage (Temperatur ab 30 Grad) und insbesondere Hitzewellen mit Tropennächten die Innentemperatur so ansteigen lassen, dass ein Aufenthalt für die dort Wohnenden ungesund ist.

Besonders in Städten und innerörtlichen Bereichen ist es daher wichtig, dass es genügend „Kühle Orte“ gibt, um den Menschen Schutz vor Hitze zu bieten, wenn sich die Wohnung bereits überhitzt hat (beispielsweise Parks, Grünflächen und Gewässer).

Für starke Hitze ist es darüber hinaus unerlässlich, dass vor Ort ausgewiesene „Kühle Räume“ zur Verfügung stehen, wohin sich die Menschen zurückziehen können (beispielsweise in Rathäusern, Bibliotheken, Kirchengebäuden etc.). Diese „Kühlen Räume“ müssen gut ausgestattet sein (Kühlungssysteme, Sonnenschutz, kostenloses Trinkwasser, medizinische Versorgung, Schlafmöglichkeiten, WLAN etc.).

Entscheidend ist, dass die „Kühlen Orte“ und die „Kühlen Räume“ der Bevölkerung bekannt sind (am besten in Form einer bayernweiten digitalen Karte, auch als App) und fußläufig erreichbar sind – auch und besonders für vulnerable Personengruppen (ältere und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Schwangere, Säuglinge etc.).

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche „Kühlen Räume“ (d. h. öffentlich zugängliche Innenräume, die ausdrücklich dazu vorgesehen sind, der Bevölkerung Schutz vor akuter Hitzebelastung zu bieten) sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Kommune, Bezeichnung des Ortes und Adresse, soweit vorhanden)? 4
- 1.b) Wie sind diese „Kühlen Räumen“ jeweils im Einzelnen ausgestattet (bspw. mit Kühlungssystemen, Sonnenschutz, kostenlosem Trinkwasser, medizinischer Versorgung, Schlafmöglichkeiten, WLAN etc.)? 5
- 1.c) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern gibt es derzeit keine ausgewiesenen „Kühlen Räume“ im Sinne von Frage 1 a)? 5

-
- 2.a) Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Raumtemperatur, Kühlleistung, Verschattung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit und kostenlosem Zugang zu Trinkwasser? 5
- 2.b) Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Öffnungszeiten, Personalpräsenz, Betreuung, medizinischer Erstversorgung und Aufenthaltsdauer in öffentlich zugänglichen „Kühlen Räumen“? 5
- 2.c) Falls keine landesweiten Mindestanforderungen oder fachlichen Standards bestehen, warum nicht? 5
- 3.a) Welche Förderprogramme (inkl. Fördervolumen) und sonstigen Unterstützungsangebote unterhält die Staatsregierung bzw. bietet sie in Kofinanzierung mit Bund oder EU derzeit, um Kommunen beim Aufbau öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ zu unterstützen? 5
- 3.b) Welche Kommunen haben entsprechende Förderangebote seit 2020 jeweils in Anspruch genommen (bitte tabellarisch nach Jahren und Kommunen und dem jeweiligen Programm)? 5
- 3.c) Welche finanziellen Mittel wurden hierfür seit 2020 jährlich bereitgestellt, beantragt und tatsächlich abgerufen (bitte tabellarisch getrennt nach Jahren)? 6
- 4.a) Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“, insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen? 6
- 4.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 500 Metern Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „Kühlen Raum“ leben? 6
- 4.c) Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen? 6
- 5.a) Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „Kühler Orte“ (öffentlich zugängliche oder städtische Rückzugsräume, die an heißen Sommertagen Abkühlung und Erholung bieten, z. B. Parks, Grünflächen, Stadtbäume, Stadtwald, öffentliche Gärten, Wasserflächen etc.), insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen? 7
- 5.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 200 Metern Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „Kühlen Ort“ leben? 7

5.c)	Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen?	7
6.a)	Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ in Bayern in Form eines öffentlich zugänglichen digitalen Verzeichnisses oder einer digitalen Karte (wie im Antrag mit der Drs. 19/6983 im Juni 2025 gefordert)?	7
6.b)	Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Orte“ in Bayern (u. a. als digitale Plattform zur Nutzung auch für Kommunen inklusive geeigneter Schnittstellen)?	7
6.c)	Falls ja, wie lauten für Fragen 6 a und 6 b die aktuellen Planungs- und Umsetzungsstände einschließlich konkreter Zeithorizonte?	7
7.a)	Welche Förderprogramme oder gezielten Maßnahmen bestehen seitens der Staatsregierung speziell für sozial benachteiligte Quartiere bzw. besonders hitzebelastete urbane Räume?	7
7.b)	Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die räumliche Überschneidung von sozialer Vulnerabilität und hoher Hitzebelastung in Bayern?	8
7.c)	Welche konkreten planerischen Konsequenzen für die Hitzeschutz-Infrastruktur (z. B. hinsichtlich der Standorte von „Kühlen Räumen“) hat die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen bislang gezogen?	8
8.a)	Welche Unterstützung für die Kommunen bzw. Zusammenarbeit mit den Kommunen gibt es seitens der Staatsregierung, um Menschen, die in städtischen bzw. innerörtlichen Hitze-Hotspots (Wärmeinseln) leben, besonders zu schützen?	8
8.b)	Was spricht gegen das Zurverfügungstellen einer landesweiten Karte, in der die Kommunen niedrigschwellig ihre „Kühlen Räume“ und „Kühlen Orte“ eintragen können, sodass nicht jede Kommune ihr eigenes Kartenmaterial entwickeln und zur Verfügung stellen muss?	9
8.c)	Was hält die Staatsregierung von der Entwicklung einer landesweiten App, in der die Bevölkerung „Kühle Räume“ und „Kühle Orte“ niedrigschwellig finden kann?	9
	Hinweise des Landtagsamts	10

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr und dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 24.06.2026

1.a) Welche „Kühlen Räume“ (d. h. öffentlich zugängliche Innenräume, die ausdrücklich dazu vorgesehen sind, der Bevölkerung Schutz vor akuter Hitzebelastung zu bieten) sind der Staatsregierung in Bayern bekannt (bitte tabellarisch nach Regierungsbezirk, Kommune, Bezeichnung des Ortes und Adresse, soweit vorhanden)?

Der Staatsregierung liegt keine abschließende Auflistung über „Kühle Räume“ in Bayern vor. Karten zu „Kühlen Räumen“ bzw. „Kühlen Orten“ folgender Kommunen sind dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) bekannt und auf den Webseiten der Kommunen verfügbar (geordnet nach Regierungsbezirken):

- Oberbayern:
 - [Landkreis Ebersberg](#)¹
 - [Landkreis München](#)²
 - [Stadt Ebersberg](#)³
 - [Stadt München](#)⁴,
- Niederbayern:
 - [Landkreis Dingolfing-Landau](#)⁵,
 - [Markt Reisbach](#)⁶,
- Oberfranken:
 - [Stadt Coburg](#)⁷,
 - [Stadt Hof](#)⁸,
- Unterfranken:
 - [Stadt Würzburg](#)⁹,
- Mittelfranken:
 - [Stadt Ansbach](#)¹⁰,
 - [Stadt Fürth](#)¹¹,
 - [Stadt Nürnberg](#)¹²,
 - [Stadt Schwabach](#)¹³.

1 <https://www.lra-ebe.de/landkreis/klimaanpassung/hitze/>

2 <https://mein-landkreis-muenchen.de/discuss/klimafolgenanpassung>

3 <https://www.ebersberg.de/energie-klima-umwelt/klimawandelanpassung>

4 https://geoportal.muenchen.de/portal/kuehle_orte/

5 <https://dingolfing-landau.de/bereich/kreisentwicklung/kuehle-orte/>

6 <https://www.reisbach.de/KuehleOrte>

7 <https://www.coburg.de/boersen/kuehle-orte-in-coburg/Klima-in-Coburg.php>

8 https://www.hof.de/fileadmin/user_upload/umwelt-wirtschaft/klimaschutz/2025-08-13_stadtplan_fuer_heisse_tage.pdf

9 <https://geostadtplan.wuerzburg.de/#l%3D49.792827%2C9.932832%26z%3D14%26m%3Dgrey%26cat%3D45418%2C45421%2C45423>

10 https://www.ansbach.de/media/custom/2595_7068_1.PDF?1748959372

11 <https://www.fuerth.de/umwelt-abfall/klima/anpassung-an-den-klimawandel/gegen-die-hitze/hitze-und-gesundheit/>

12 https://onlinebeteiligung.nuernberg.de/kuehle_orte?field_category_reference_target_id=15&searchterm&antibot_key=6RDsoxKJhQk8p5TE1CLMky2Bk6rA9qU_KKzCivNTKDI

13 https://geoportal.schwabach.de/geoportal/kuehle_orte/#/?lat=49.33388059610965&lon=11.031555457639797&z=12&layers=nutzung,aktuelle%20

- 1.b) Wie sind diese „Kühlen Räumen“ jeweils im Einzelnen ausgestattet (bspw. mit Kühlungssystemen, Sonnenschutz, kostenlosem Trinkwasser, medizinischer Versorgung, Schlafmöglichkeiten, WLAN etc.)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine näheren Informationen vor.

- 1.c) In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern gibt es derzeit keine ausgewiesenen „Kühlen Räume“ im Sinne von Frage 1 a)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 2.a) Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Raumtemperatur, Kühlleistung, Verschattung, Aufenthaltsqualität, Barrierefreiheit und kostenlosem Zugang zu Trinkwasser?**

- 2.b) Welche Mindestanforderungen bzw. fachlichen Standards bestehen seitens der Staatsregierung für öffentlich zugängliche „Kühle Räume“ hinsichtlich Öffnungszeiten, Personalpräsenz, Betreuung, medizinischer Erstversorgung und Aufenthaltsdauer in öffentlich zugänglichen „Kühlen Räumen“?**

- 2.c) Falls keine landesweiten Mindestanforderungen oder fachlichen Standards bestehen, warum nicht?**

Die Fragen 2a bis 2c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vonseiten der Staatsregierung bestehen keine Mindestanforderungen im genannten Sinne. Die Einführung solcher Standards könnte dazu führen, dass sich das Angebot der „Kühlen Räume“ insgesamt verkleinert, da einige dieser Räumlichkeiten (z. B. Kirchen) möglicherweise nicht alle geforderten Kriterien (z. B. WLAN, Betreuung, medizinische Erstversorgung) erfüllen können.

- 3.a) Welche Förderprogramme (inkl. Fördervolumen) und sonstigen Unterstützungsangebote unterhält die Staatsregierung bzw. bietet sie in Kofinanzierung mit Bund oder EU derzeit, um Kommunen beim Aufbau öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ zu unterstützen?**

- 3.b) Welche Kommunen haben entsprechende Förderangebote seit 2020 jeweils in Anspruch genommen (bitte tabellarisch nach Jahren und Kommunen und dem jeweiligen Programm)?**

3.c) Welche finanziellen Mittel wurden hierfür seit 2020 jährlich bereitgestellt, beantragt und tatsächlich abgerufen (bitte tabellarisch getrennt nach Jahren)?

Die Fragen 3a bis 3c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Staatsregierung bietet keine Förderprogramme zum Aufbau „Kühler Räume“ an. Betreffend sonstige Unterstützungsangebote wird auf die Antwort zu Frage 8a verwiesen.

4.a) Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“, insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen?

Die „Neue Leipzig-Charta“ der Europäischen Union fordert eine klimagerechte Stadtentwicklung, in der u. a. Hitzeschutz und eine gute Erreichbarkeit von Grünflächen als zentrale Querschnittsaufgaben fest verankert sind. Die Siedlungsentwicklung gestalten die Gemeinden im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit eigenverantwortlich nach den rechtlichen Vorgaben. In § 1 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Klimaanpassung als Planungsziel geregelt. Entsprechend sind die Gemeinden gesetzlich angehalten, den Klimawandel zu berücksichtigen und auch Vorsorgemaßnahmen gegen Hitze zu treffen. Das BauGB hält hierfür zahlreiche Instrumente bereit, wie die Bauleitplanung oder das Besondere Städtebaurecht. In der aktuellen BauGB-Novelle finden die Themen Klimaanpassung und Hitzevorsorge noch mehr Berücksichtigung. Die Staatsregierung adressiert Hitzeschutz und Hitzevorsorge in verschiedenen Beratungsangeboten, Modellvorhaben und Förderprogrammen. Der digitale Leitfaden „Klimagerechter Städtebau“ bietet fachliche Orientierung zum Thema Klimaanpassung mit Fokus auf Hitze und Starkregen. Er zeigt auf, wie ein städtebauliches Klimaanpassungskonzept erstellt und erfolgreich umgesetzt werden kann.

4.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 500 Metern Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „Kühlen Raum“ leben?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

4.c) Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen?

Eine Datenbeschaffung ist nicht geplant.

- 5.a) Welche Kriterien bestehen seitens der Staatsregierung für die räumliche Erreichbarkeit öffentlich zugänglicher „Kühler Orte“ (öffentlich zugängliche oder städtische Rückzugsräume, die an heißen Sommertagen Abkühlung und Erholung bieten, z. B. Parks, Grünflächen, Stadtbäume, Stadtwald, öffentliche Gärten, Wasserflächen etc.), insbesondere hinsichtlich Fußläufigkeit und hinsichtlich der Erreichbarkeit für ältere, mobilitätseingeschränkte oder anderweitig vulnerable Menschen?**

Siehe Antwort zur Frage 4 a.

- 5.b) Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung darüber vor, wie viele Menschen in Bayern in einer Entfernung von mehr als 200 Metern Luftlinie vom nächstgelegenen öffentlich zugänglichen „Kühlen Ort“ leben?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

- 5.c) Falls hierzu keine Erkenntnisse vorliegen, bis wann plant die Staatsregierung, eine solche Datengrundlage zu schaffen?**

Eine Datenbeschaffung ist nicht geplant.

- 6.a) Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ in Bayern in Form eines öffentlich zugänglichen digitalen Verzeichnisses oder einer digitalen Karte (wie im Antrag mit der Drs. 19/6983 im Juni 2025 gefordert)?**

- 6.b) Plant die Staatsregierung konkret eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Orte“ in Bayern (u. a. als digitale Plattform zur Nutzung auch für Kommunen inklusive geeigneter Schnittstellen)?**

- 6.c) Falls ja, wie lauten für Fragen 6 a und 6 b die aktuellen Planungs- und Umsetzungsstände einschließlich konkreter Zeithorizonte?**

Die Fragen 6 a bis 6 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Derzeit ist eine landesweite zentrale Erfassung öffentlich zugänglicher „Kühler Räume“ in Bayern durch die Staatsregierung nicht vorgesehen. Ergänzend wird auf die Antwort zu Fragen 8 b und 8 c verwiesen.

- 7.a) Welche Förderprogramme oder gezielten Maßnahmen bestehen seitens der Staatsregierung speziell für sozial benachteiligte Quartiere bzw. besonders hitzebelastete urbane Räume?**

In der Städtebauförderung sind Maßnahmen des Klimaschutzes und zur Anpassung an den Klimawandel programmübergreifend verankert. Mit der Förderinitiative „Klimawandel(t) Innenstadt“ werden gezielt innovative und ganzheitliche Maßnahmen in

einem Erneuerungsgebiet unterstützt, die auch zum Hitzeschutz und zur Hitzevorsorge beitragen.

Im Modellvorhaben „Klimagerechter Städtebau – Praxistest“ des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) steht ebenfalls der Themenbereich Hitzeschutz/Hitzevorsorge im Fokus. In ausgewählten Modellgemeinden mit nachgewiesenen Hotspots sollen konkrete Klimaanpassungsmaßnahmen vor Ort auf den Weg gebracht werden. Die Erkenntnisse aus dem Projekt werden allen bayerischen Gemeinden zur Verfügung gestellt. Offizieller Projektstart mit insgesamt neun Gemeinden ist für Ende Juni 2026 geplant.

7.b) Welche Kenntnisse hat die Staatsregierung über die räumliche Überschneidung von sozialer Vulnerabilität und hoher Hitzebelastung in Bayern?

7.c) Welche konkreten planerischen Konsequenzen für die Hitzeschutz-Infrastruktur (z. B. hinsichtlich der Standorte von „Kühlen Räumen“) hat die Staatsregierung aus diesen Erkenntnissen bislang gezogen?

Die Fragen 7 b und 7 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Staatsregierung liegen hierzu keine konkreten Kenntnisse vor.

8.a) Welche Unterstützung für die Kommunen bzw. Zusammenarbeit mit den Kommunen gibt es seitens der Staatsregierung, um Menschen, die in städtischen bzw. innerörtlichen Hitze-Hotspots (Wärmeinseln) leben, besonders zu schützen?

Es wird auf die Antwort zur Frage 7 a verwiesen. Zudem werden die bayerischen Kommunen durch das Bayerische Kompetenzzentrum für Gesundheitsschutz im Klimawandel am LGL (Kompetenzzentrum) bei der Anpassung an die gesundheitlichen Folgen von Hitze unterstützt. Durch ein individuelles Beratungsangebot werden die Kommunen bei der Erarbeitung von Hitzeanpassungsmaßnahmen bzw. Hitzeaktionsplänen begleitet. Das Kompetenzzentrum steht dabei als fachlicher Ansprechpartner zur Verfügung.

Ergänzend dazu bieten die Webseite des Kompetenzzentrums sowie die „Toolbox Hitzeaktionspläne in Kommunen“ und der „Handlungsleitfaden zur Konzeption von Hitzeaktionsplänen für Kommunen“ wertvolle Informationen. Weitere Unterstützungsangebote umfassen verschiedene Vernetzungs- und Informationsveranstaltungen (z. B. Kommunale Vernetzungstreffen, Fachtag Klimawandel und Gesundheit) sowie Schulungen (z. B. Multiplikatorenschulung zu Hitze und Gesundheit) und das Bereitstellen von Informationsmaterialien (z. B. Broschüren zu Pflege bei Hitze, Flyer „Sommer, Sonne, Hitze“). Über die Healthy-CliMATE-App wird außerdem die Möglichkeit geboten, kostenlos eine eigens an eine Stadt oder Gemeinde angepasste Klimarallye vor Ort erstellen zu lassen, die den Zusammenhang zwischen Klimawandel und Gesundheit spielerisch und interaktiv vermittelt.

Über die Landesarbeitsgemeinschaft für Gesundheitsschutz im Klimawandel (LAGiK) am LGL wird derzeit eine Erweiterung des Beratungsangebots aufgebaut, das kommunale Akteurinnen und Akteure in Fragen zur Klimaanpassung (z. B. zu UV-Schutz, Hitze) an Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis vermitteln kann.

- 8.b) Was spricht gegen das Zurverfügungstellen einer landesweiten Karte, in der die Kommunen niedrigschwellig ihre „Kühlen Räume“ und „Kühlen Orte“ eintragen können, sodass nicht jede Kommune ihr eigenes Kartenmaterial entwickeln und zur Verfügung stellen muss?**
- 8.c) Was hält die Staatsregierung von der Entwicklung einer landesweiten App, in der die Bevölkerung „Kühle Räume“ und „Kühle Orte“ niedrigschwellig finden kann?**

Die Fragen 8 b und 8 c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine landesweite Karte oder App mit „Kühlen Räumen“ und „Kühlen Orten“ erfordert eine stets fortlaufende Aktualisierung des Angebots auf technischer und inhaltlicher Ebene. Die Bereitstellung solcher Angebote von staatlicher Seite wäre mit zusätzlichem personellen und finanziellen Aufwand verbunden. Zudem verfügen die meisten mittelgroßen und großen Städte bereits über Geoinformationssysteme, die teilweise einen „digitalen Zwilling“ beinhalten, über den „Kühle Räume“ und „Kühle Orte“ eingepflegt und abgerufen werden können. Aus dem Austausch des LGL mit den Kommunen geht hervor, dass kommunale Angebote gut angenommen werden.

Außerdem bietet GreenAdapt Gesellschaft für Klimaanpassung mbH eine deutschlandweite Karte an, auf der wiederum Karten zu „Kühlen Orten“ von Kommunen verlinkt werden können: xn--khle-orte-q9a.de¹⁴.

14 <https://xn--khle-orte-q9a.de/kuehle-orte-auch-in-deiner-stadt/>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.